

# Neuanfang nach 1945? Badische DC-Pfarrer nach dem Zweiten Weltkrieg sowie Ende, Kontinuität und Neubeginn innerhalb der Kirchenleitung 1945/46

*Gerhard Schwinge*

In der deutschen Nachkriegsgeschichte spielte immer wieder die Frage eine Rolle: Wie konnte es dazu kommen, dass ehemalige überzeugte Nationalsozialisten nach dem Kriegsende 1945 in Politik und Regierung bald ihre Tätigkeit in herausgehobener Position fortsetzen konnten? Zwei der bekanntesten Beispiele waren Hans Globke und Hans Filbinger. Globke, Jurist und hoher Regierungsbeamter im Dritten Reich, war unter Bundeskanzler Adenauer ein einflussreicher Politiker; bei der Entnazifizierung 1947 aufgrund unwahrer persönlicher Angaben als „unbelastet“ eingestuft, wurden seine – auch jüdenfeindlichen – Verstrickungen in das NS-Regime erst spät, zu spät, öffentlich bekannt.<sup>1</sup> Filbinger, als NSDAP-Mitglied vielfach aktiver Marinerichter im Dritten Reich, einschließlich der Verhängung von politischen Todesurteilen, war nach 1945 dann CDU-Politiker und baden-württembergischer Ministerpräsident, der erst 1978 zurücktreten musste, als seine Vergangenheit bekannt geworden war („Filbinger-Affäre“).<sup>2</sup> Zwei andere Beispiele: Das „Rosenberg-Projekt“ des Bundesjustizministeriums untersuchte personelle und sachliche Kontinuitäten nach der NS-Zeit. Daran schließt sich jetzt eine institutseigene Studie „Die Bundesanwaltschaft und die NS-Zeit“ an.<sup>3</sup>

Wie war es mit der „Vergangenheitsbewältigung“ in der badischen Landeskirche? Wie ging man nach dem Ende des Dritten Reichs mit den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern und Deutschen Christen (DC) unter den Pfarrern um? Auch in der Landeskirche wurde in vielfach unterschiedlichen Verfahrensweisen eine Entnazifizierung durchgeführt.<sup>4</sup> Wie konnten ehemalige DC-Pfarrer nach 1945 wieder jahrelang den Pfarrdienst ausüben? An ausgewählten Beispielen soll das dargestellt werden. – Wel-

---

<sup>1</sup> Vgl. Klaus Bästlein, *Der Fall Globke. Propaganda und Justiz in Ost und West*, Berlin 2018.

<sup>2</sup> Vgl. Wolfram Wette (Hg.), *Filbinger, eine deutsche Karriere*, Springe 2018.

<sup>3</sup> Manfred Görtemaker/Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit*, München 2016; zur Bundesanwaltschaft vgl. die Sendung des SWR vom 2. Juli 2019 (Radioreport Recht).

<sup>4</sup> Vgl. Kirsten Muster, *Die Reinigung der Evangelischen Landeskirche in Baden 1945–1950*, Heidelberg 1989, 353 S. (Diss. Kiel 1990); Hermann Erbacher, *Erste Schritte eines Neuanfangs 1945/46*, in: *Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, Konzeption u. Redaktion Gerhard Schwinge (VVKGB 53)*, Karlsruhe 1996, 414–429; Gerhard Lindemann, *Die Entnazifizierung in der Evangelischen Landeskirche in Baden*, in: *Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis. Die evang. Kirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit*, hg. von Udo Wennemuth (VVKGB 63), Karlsruhe 2009, 299–317.

che Veränderungen gab es zudem in der Kirchenleitung durch Beendigung, Kontinuität oder einem Neubeginn der Tätigkeit von kirchenleitenden Amtsträgern?<sup>5</sup>

## Die Kirchenleitung 1945/46<sup>6</sup>

Nach 1945 endete die Amtszeit folgender Mitglieder der Kirchenleitung:

**Julius Kühlewein** (1873–1948)<sup>7</sup>, seit Sommer 1933 Landesbischof, bei anfänglicher Begeisterung für den Neuanfang 1933 und bald darauf durch das Zugeständnis der Deutschen Christen auf Lebenszeit zum Landesbischof gewählt, während der NS-Jahre als meist lavierend beurteilt, musste im November 1945 gegen seinen Willen, in seinem 73. Lebensjahr zum Rücktritt gedrängt werden. Kühlewein war kein NSDAP-Mitglied gewesen, stand jedoch andererseits der Badischen Bekenntnisgemeinschaft (Bekennende Kirche) distanziert gegenüber. Bibel- und bekenntnistreu mit geistlichem Führungsanspruch, von irenischem, zögerlichem Charakter und konsensorientiert, war er immer wieder bemüht, Konfrontationen zu vermeiden, und bereit zu Kompromissen. Die Oberkirchenräte Bender, Rost und Friedrich unterstützten ihn dabei.

**Karl Bender** (1881–1961)<sup>8</sup>, Mitglied der Kirchlich-Positiven Vereinigung, war von 1933 bis 1945 Oberkirchenrat und ständiger Vertreter des Landesbischofs, 1933–1939

---

<sup>5</sup> Vgl. auch generell: Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich [ELBDR]. Quellen zu ihrer Geschichte, Bd. V, hg. von Gerhard Schwinge (VVKGB 61), Karlsruhe 2004, S. 347–413 (Der Neuanfang in der Landeskirche nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, Juni 1945 bis Februar 1946, Bearbeiter: G. Schwinge); ELBDR. VI: Generalregister, mit Zeittafel u. Bibliographie, Rückblicken u. Biogrammen, hrsg. von G. Schwinge (VVKGB 62), Karlsruhe 2005, 501 S.

<sup>6</sup> Vgl. Udo Wennemuth, Die badische Kirchenleitung im Dritten Reich, in: Unterdrückung (wie Anm. 4), 35–65. – Hier kann es nur um kurze Biogramme gehen; in den Fußnoten weiterführende Literatur, die mehr die Zeit nach, als bis 1945 behandeln. Dabei wird, wenn möglich, nur nach 2000 erschienene, oft nur die neueste Literatur aufgeführt; archivalische Quellen, v. a. Personalakten, werden nur unten bei den ehemaligen DC-Pfarrern genannt. Von den zehn hier im Kapitel Kirchenleitung Genannten sollen sieben demnächst in einem Lebensbild dargestellt werden (vgl. Anm. 7).

<sup>7</sup> Vgl. Schwinge, Biogramm J. K. in: ELBDR VI (2005), 425–427; Wennemuth, Kirchenleitung (wie Anm. 6), 49–52; Caroline Klausning, Die Bekennende Kirche in Baden. Machtverhältnisse und innerkirchliche Führungskonflikte 1933–1945 (VBKRG 4), Stuttgart 2014, 143–145 u. oft passim; Schwinge, Art. J. K. in: BBKL 38 (2017), Sp. 849–854; Roland Löffler, Lebensbild J. K., in: Lebensbilder aus der evang. Kirche in Baden im 19. u. 20. Jh., Bd. I: Kirchenleitung, hg. von Udo Wennemuth, Heidelberg u. a. in Vorber. (2019/20) – Art. in Wikipedia – Zu Kühleweins Nachfolger wurde Julius Bender gewählt; dazu siehe unten. Zu Kühleweins Widerpart in der BK Karl Dürr und zu seinen Oberkirchenratskollegen Karl Bender, Gustav Rost und Otto Friedrich siehe unten.

<sup>8</sup> Vgl. Karl Bender, Meine geistliche Laufbahn 1933 – 1945, Auszug aus einem persönlichen Rückblick, 1946, in: ELBDR VI (2005), 239–250, dazu S. 251; Schwinge, Nachbemerkung; Günter Opitz, Art. K. B. in: Baden-Württembergische Biographien [BWB] 2 (1999), 35–37; Schwinge, Biogramm K. L. B. in: ELBDR VI (2005), 387f.; Wennemuth, Kirchenleitung (wie Anm. 6), 41–43; Klausning, Bekennende Kirche (wie Anm. 7), S. 149–151 u. oft passim; Rolf-Ulrich Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ Theologiepolitik, Kirchenkampf und Auseinandersetzung mit dem NS-Regime. Die evang. Landeskirche Badens 1933–1945 (VBKRG 6), Stuttgart 2015, 448–451; Udo Wennemuth, Lebensbild K. L. B. in: Lebensbilder Bd. I (wie Anm. 7), in Vorber.

Mitglied der NSDAP, dann aus der Partei ausgeschlossen, u. a. wegen mangelnder Zusammenarbeit mit der staatlich eingesetzten Finanzabteilung beim Oberkirchenrat. Er war kein Mitglied der BK. 1945 ordnete die Militärregierung wegen seiner (zeitweiligen) Parteimitgliedschaft seine Entlassung an, was Kühlewein in eine Zurruhesetzung abändern konnte.

**Emil Doerr** (1882–1948)<sup>9</sup>, Dr. phil., liberaler Oberkirchenrat seit 1924 und seit 1933 Hauptvertreter des NS-Regimes in der Kirchenleitung, schon 1927 Mitglied der NSDAP, 1933 Mitglied der DC, 1938 maßgeblicher stellvertretender Vorsitzender der staatlichen Finanzabteilung beim Oberkirchenrat. Doerr wurde 1945 von der Militärregierung des Dienstes enthoben; seit September wurden seine Bezüge eingestellt. Später urteilte eine staatliche Spruchkammer dennoch, dass er nicht als „Hauptschuldiger“ oder als belastet anzusehen sei, woraufhin er vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurde.

**Fritz Voges** (1896–1967) – siehe unten unter: Neubeginn von DC-Pfarrern

Über die Zäsur von 1945 hinaus dauerte die Amtszeit folgender Mitglieder der Kirchenleitung an:

**Otto Friedrich** (1883–1978)<sup>10</sup>, aus dem Reichsland Elsass stammend, war von 1924 bis 1953 juristischer Oberkirchenrat und die legalistische „graue Eminenz“ der Kirchenleitung im Hintergrund, loyal zu Landesbischof Kühlewein stehend, ein Feind der DC und stets in Auseinandersetzung mit der staatlichen Finanzabteilung beim Oberkirchenrat. Im Ruhestand war er maßgeblich mit der Erarbeitung der neuen Grundordnung der Landeskirche von 1958 befasst, neben seinem langjährigen Lehrauftrag für Kirchenrecht an der Universität Heidelberg.

**Gustav Rost** (1884–1958)<sup>11</sup>, als gebürtiger Westfale war er von 1908 bis 1920 lutherischer Pfarrer in reichsdeutschen elsässischen Gemeinden, unterbrochen durch seinen Dienst als Feldgeistlicher im Ersten Weltkrieg; anschließend im badischen Kirchendienst, von 1922 bis 1933 in Mannheim und 1932/33 positives Mitglied des Erweiterten Oberkirchenrats. 1933 wurde er unter Landesbischof Kühlewein zum hauptamtlichen Oberkirchenrat berufen. Weil er von moderatem Charakter war, konn-

---

<sup>9</sup> Vgl. Hermann Rückleben, Art. E. D. in: Badische Biographien Neue Folge [BB NF] 3 (1990), 61f; Schwinge, Biogramm E. D. in: ELBDR VI (2005), 396; Wennemuth, Kirchenleitung (wie Anm. 6), S. 44f.; Klausung, Bekennende Kirche (wie Anm. 7), 154f u. passim. – Nachlass im LKA.

<sup>10</sup> Vgl. Jörg Winter, Art. O. F. in: BBKL 17 (2000), Sp. 406–409; Otto Friedrich, Darstellung der Eingriffe des Staates in die Angelegenheiten der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens, insbesondere durch Einsetzung einer Finanzabteilung, verfasst 23. Mai 1945, in: ELBDR VI (2005), 159–177 (nach LKA GA 6227); Ders., Die kirchen- und staatskirchenrechtliche Entwicklung der Evang. Landeskirche Badens von 1933–1953, ebd., S. 179–237 (Nachdruck von: ZevKR 3 (1953/54), überarb.); Schwinge, Biogramm O. F. in: ELBDR VI (2005), 403; Wennemuth, Kirchenleitung (wie Anm. 6), 47f.; Klausung, Bekennende Kirche (wie Anm. 7), 149–151 u. oft passim; Winter, Lebensbild O. F., in: Lebensbilder Bd. I (wie Anm. 7), in Vorber. – Nachlass im LKS.

<sup>11</sup> Vgl. Schwinge, Biogramm G. R. in: ELBDR VI (2005), 447; Wennemuth, Kirchenleitung (wie Anm. 6), S. 45; Klausung, Bekennende Kirche (wie Anm. 7), 157–159 u. passim; Schwinge, Art. G. R. in: BBKL 37 (2016), Sp. 967–970; Ders., Art. G. R. in: BWB 6 (2016), 419–421. – Hans-Georg Dietrich, Die evangelische Kirchengemeinde Freiburg 1933–1945 in der Begegnung mit dem Nationalsozialismus. Aspekte eines schwierigen Jahrzwölfts, in: Schau-ins-Land. Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins 110 (1991), 213–255.

te er, trotz seiner kritischen Distanz zum NS-Regime, doch als Mitglied der NSDAP bis 1939, die gesamte Zeit des Nationalsozialismus über in diesem Amt bleiben. Nach Ende des Kriegs kandidierte er 1945 auf der Vorläufigen Brettener Synode, wie auch Julius Bender, Karl Dürr und Hermann Maas, vergeblich für das Bischofsamt („als Repräsentant der kompromissbereiten Landeskirche“, Hans-Georg Dietrich, 1991), wurde aber als Oberkirchenrat bestätigt und ständiger Vertreter und Vertrauter des neuen Landesbischofs Bender. Seit 1949 im Ruhestand.

Neu gewählt und ernannt wurden beim Neubeginn 1945/1946 folgende kirchenleitende Amtsträger<sup>12</sup>:

Am 3. Juli 1945 ernannte Landesbischof Kühlewein zu Mitgliedern des Erweiterten Oberkirchenrats (alphabetisch): Pfarrer Julius Bender, Nonnenweier, Professor D. Martin Dibelius, Heidelberg, Pfarrer Karl Dürr, Freiburg, Bankdirektor Erich Lechler, Lörrach, Pfarrer Hermann Maas, Heidelberg, Professor Dr. Erik Wolf, Freiburg. Die drei ernannten Pfarrer gelangten bald in neue kirchenleitende Ämter.

#### *Landesbischof und Oberkirchenräte*

**Julius Bender** (1893–1966)<sup>13</sup>, als positiv-erwecklicher Theologe von 1946 bis zum Ruhestand 1964 im 71. Lebensjahr gewählter Landesbischof. – Im Ersten Weltkrieg diente Bender als Kriegsfreiwilliger, zuerst als Kavallerist, dann als Jagdflieger, im Zweiten Weltkrieg wiederum in der Luftwaffe als Major d. Res. Nach dem Theologiestudium vor und nach dem Krieg war er seit 1920 Vikar und Pfarrverwalter in verschiedenen Gemeinden. Aus der Ehe mit einer Schwester des späteren Deutschen Christen Fritz Kiefer (siehe unten) gingen zehn Kinder hervor. Von 1928 bis 1946 war Bender Diakonissenhauspfarrer in Nonnenweier. Während des Dritten Reichs zeigte er sich als Gegner des Nationalsozialismus und der Deutschen Christen und war zeitweilig im Bruderrat der Badischen Bekenntnisgemeinschaft, leistete allerdings 1938 den von den Geistlichen geforderten Eid auf den Führer, freilich „gebunden an das Ordinationsgelübde“. – Im August 1945 nahm Bender als Mitglied des Erweiterten Oberkirchenrats an der von Dürr initiierten Oberländer synodalen Zusammenkunft in Freiburg und an der Vorläufigen Landessynode vom 27.–29. November 1945 in Bretten teil, auf der er gegen drei Mitkandidaten (Gustav Rost, Karl Dürr, Hermann Maas) zum Landesbischof gewählt wurde. (Er „war sicherlich nicht der Wunschkandidat der Mehrheit der Freiburger BK-Leute“. Hans-Georg Dietrich, 1991.)

---

<sup>12</sup> Auf Vorschlag der Landessynode vom November 1945 ernannt durch den Erweiterten Oberkirchenrat im Februar 1946, ELBDR V (2004), 383, 406.

<sup>13</sup> Vgl. Schwinge, Biogramm J. B. in: ELBDR VI (2005), 387; Klausung Bekenntende Kirche (wie Anm. 7), 123–125 u. passim; Schwinge, Art. J. B. in: BBKL 36 (2015), Sp. 133–137 (Angaben zur Primär- u. Sekundärliteratur); Rolf-Ulrich Kunze, Lebensbild J. B., in: Lebensbilder Bd. I (wie Anm. 7), in Vorber. – Art. in Wikipedia. – Zur Brettener Synode vgl. Gerhard Schwinge, Zum Neuanfang in der badischen Landeskirche vor 60 Jahren – nach Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg. Die Vorläufige Landessynode vom 27.–29. November 1945 in Bretten, in: Bad. Pfarrvereinsblätter 2006, Nr. 1 (Januar), 3–17; Jörg Thierfelder, Die vorläufige Landessynode von Bretten 1945, in: JBKRG 8/9 (2014/18), 97–127.

**Karl Dürr** (1892–1976)<sup>14</sup>, war seit 1925 positiver Gemeindepfarrer in Pforzheim und von 1935 bis 1945 in Freiburg Pfarrer der Pauluspfarre. Während der gesamten Zeit des Dritten Reichs engagierte er sich als Gegner des Nationalsozialismus, aber auch in Distanz zu Landesbischof Kühlewein und dem Oberkirchenrat. Er war der (nicht unumstrittene) ehrgeizige Vorsitzende der Badischen Bekenntnisgemeinschaft und Teilnehmer an den deutschlandweiten Synoden der Bekennenden Kirche sowie Mitglied der Widerstandsgruppe „Freiburger Kreis“<sup>15</sup>. – [Warum werden in der Literatur zu Freiburg<sup>16</sup> Hermann Weber (1925–1937† BK-Pfarrer in der Christuspfarre) und Fritz Kölli (1934–1942† DC-Pfarrer in der Ludwigspfarre) mehr berücksichtigt als Dürr und dieser auf seine Führerschaft in der Bekenntnisgemeinschaft reduziert, die hier nicht das Thema ist?] – Nach Kriegsende initiierte er die Oberländer synodale Zusammenkunft am 1. August 1945 und kandidierte auf der Vorläufigen Landessynode vom November 1945 in Bretten vergeblich für das Amt des Landesbischofs („wegen seiner schwierigen Persönlichkeit bei vielen unbeliebt“, Hans-Georg Dietrich, 1991); es gab vier Kandidaten, in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahl: Julius Bender, Hermann Maas, Karl Dürr, Gustav Rost).<sup>17</sup> Von 1946 bis zum Ruhestand 1958 war er Oberkirchenrat, seit 1949 als Nachfolger von Gustav Rost ständiger Vertreter des Landesbischofs Bender.

*Weitere ernannte Oberkirchenräte*<sup>18</sup>:

Oberfinanzrat Dr. jur. **Friedrich Bürgy** (1901–1964) aus Heidelberg und Dekan Pfarrer **Hans Katz** (1900–1974) aus Lörrach.

---

<sup>14</sup> Vgl. Günther Wendt, Art. K. D. in: BWB (wie Anm. 8) 2 (1999), 95–97; Caroline Witt, Karl Dürr – Pfarrer der Bekennenden Kirche und deutsch-nationaler NS-Gegner, in: Rolf-Ulrich Kunze (Hg.), Badische Theologen im Widerstand (1933–1945), Konstanz 2004, 45–62; Dies., Art. K. D. in: BBKL 25 (2005), Sp. 306–311; Schwinge, Biogramm K. D. in: ELBDR VI (2005), 397f; Christoph Lang, Lebensbild K. D., in: Lebensbilder (wie Anm. 7) Bd. II: Kirchenpolitische Richtungen, hg. von Johannes Ehmann, Heidelberg u. a. 2010, 444–469.; Klausning, Bekennende Kirche (wie Anm. 7), 109–114 u. oft passim; Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 469–471 – Nachlass im LKA (mit Findbuch).

<sup>15</sup> Vgl. Bernd Martin, Universität – Bekennende Kirche – Widerstand. Der Freiburger Kreis, in: In Gottes Wort gehalten. Die Evang. Kirchengemeinde Freiburg 1807–2007, hg. von R. Overmans u. a., Freiburg 2006, 45–50; Ders., Universität – Kirchen – Freiburger Kreis, in: Peter Kalchthaler u. a. (Hgg.), Nationalsozialismus in Freiburg. Begleitbuch zur Ausstellung des Augustinermuseums in Kooperation mit dem Stadtarchiv, Petersberg bei Fulda 2016, 34–41.

<sup>16</sup> Vgl. Hans-Georg Dietrich, Die evangelische Kirchengemeinde Freiburg 1933–1945 (wie Anm. 11), 213–255; Ders., „Halleluja oder Heil Hitler!“ Die evang. Kirche in Freiburg 1933–1945, in: In Gottes Wort gehalten (wie Anm. 15), 39–44.

<sup>17</sup> Am 8. Juli 1945 hatte Dürr, in zweifelhafter Weise, warum auch immer, einen langen Brief an den württembergischen Landesbischof Theophil Wurm geschrieben – ELBDR V (2004), 366–368 –, in dem er sich im Blick auf eine künftige Kirchenleitung offen über damalige Mitglieder der Kirchenleitung äußerte: *Kühlewein (ist in den letzten Jahren nicht frischer und zupackender geworden, um so zu führen, wie es nötig wäre), Karl Bender (müßte entweder sich pensionieren lassen oder ein Pfarramt übernehmen, wenn er noch gesund und willens dazu ist), Rost (wäre zu ertragen), Friedrich (müßte wohl aus verschiedenen Gründen im Oberkirchenrat bleiben, weil er für die Verwaltung nicht entbehrt werden kann). Wir meinen aber, daß die BK die Verantwortung und Leitung in unserer Kirche übernehmen muß.* Am 21.1.1946 schrieb Dürr ungehörigerweise erneut einen Brief an Wurm über badische Interna.

<sup>18</sup> ELBDR V (2004), 406.

*Neue Kreisdekane bzw. Prälaten:*

**Hermann Maas** (1877–1970)<sup>19</sup> war 30 Jahre lang, von 1915 bis 1945, also während des Ersten Weltkriegs, der Weimarer Republik und des Dritten Reichs, liberaler Gemeindepfarrer an der Heidelberger Heiliggeistkirche. Während der Nazi-Herrschaft rettete er als Anwalt der Verfolgten selbstlos und bei persönlicher Gefährdung zahlreiche Juden und Judenchristen. – Auf der Vorläufigen Landessynode vom November 1945 in Bretten kandidierte er (wie Rost und Dürr) vergeblich für das Amt des Landesbischofs („weil er immer noch als Liberaler galt“, Hans-Georg Dietrich, 1991). Stattdessen war er von 1946 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1965 (mit 88 Jahren – er hielt sich anscheinend für unersetzlich) Kreisdekan für Nordbaden (seit 1956: Prälat). In dieser Zeit galt Maas auch deshalb als „Judenfreund“, weil er einer der ersten Brückenbauer zwischen dem schuldbeladenen Deutschland und dem neuen, zionistischen Staat Israel sein konnte, welcher ihn vielfach ehrte. Ebenso war Maas auf internationaler und ökumenischer Ebene engagiert, verbunden mit zahlreichen Reisen, beginnend schon 1914 mit seiner Teilnahme an der Gründungsversammlung des Weltbunds für Freundschaftsarbeit der Kirchen in Konstanz. – Maas starb mit 93 Jahren.

**Otto Hof** (1902–1980)<sup>20</sup> war positiver Pfarrer, seit 1930 in Friedrichstal (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land) und seit 1937 Pfarrer der Christuskirche in Freiburg, seit 1941 zugleich Studentenpfarrer. Er war seit 1933 Mitglied des Pfarrernotbunds und der von Dürr geführten Badischen Bekenntnisgemeinschaft und des 1938 von ihm mitbegründeten Freiburger Kreises von Widerständlern. Nach 1945 erhielt er zunächst 1946 das Amt des Kreisdekans für Südbaden und seit 1953 bis zum Ruhestand 1967 das eines Oberkirchenrats. Als Lutherforscher war er 1949–1970 Honorarprofessor an der Universität Freiburg, außerdem 1946–1967 Mitglied des Verfassungsausschusses der Landeskirche.

## Abbruch und Neubeginn nach 1945

Es ist zunächst unerlässlich, sich die Situation in Deutschland und damit auch im Gebiet der badischen Landeskirche nach dem Ende des Kriegs am 8. Mai 1945 zu vergegenwärtigen. Von den vier eingerichteten Besatzungszonen der alliierten Sie-

---

<sup>19</sup> Vgl. Peter Noss, Art. H. M. in: BBKL 5 (1993), Sp. 505–510; Leben für Versöhnung. Hermann Maas – Wegbereiter des christl.-jüd. Dialogs, hg. von W. Keller u. a., bearb. von M. Riemenschneider (Edition Zeitzeugen), Karlsruhe 1997, 169 S., sw. Abb.; Schwinge, Biogramm H. M. in: ELBDR VI (2005), 432f; Markus Geiger, Hermann Maas – eine Liebe zum Judentum. Leben und Wirken des Heidelberger Heiliggeistpfarrers und bad. Prälaten (Buchreihe der Stadt Heidelberg 17), Heidelberg u. a. 2016, 472 S., sw. Abb.; Eckhart Marggraf, Lebensbild H. M., in: Lebensbilder Bd. I (wie Anm. 7), in Vorber. – Nachlass im LKA (mit Findbuch) – Art. in Wikipedia.

<sup>20</sup> Vgl. Schwinge, Biogramm O. H. in: ELBDR VI (2005), 414f; Gerd Schmoll, Biogramm O. H. in: In Gottes Wort gehalten (wie Anm. 15), 232f, Bildnis; Klausung, Bekennende Kirche (wie Anm. 7), 135–139 u. passim; Schmoll, D. Otto Hof, Pfarrer an der Christuskirche in Freiburg (1937–1953), in: Freiburger Universitätsblätter 57 (2018), Nr. 219, 141–157; Ders., Lebensbild O. H., in: Lebensbilder Bd. I (wie Anm. 7), in Vorber. – Nachlass im LKA – Art. in Wikipedia.

germächte mit ihren Militärregierungen betrafen zwei die Landeskirche: die französische für den größeren südlichen Bereich, die amerikanische für den kleineren nördlichen Bereich. Allgemein herrschten, mindestens bis zur Währungsreform 1948 und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland in Westdeutschland 1949, aber meist ebenso noch in den 1950er Jahren, große wirtschaftliche Not und persönliche Existenzsorgen. Städte und selbst Dörfer waren vielfach zerstört. Entsprechend war die Wohnungsnot groß. Aus dem Osten strömten Flüchtlinge und Vertriebene in den Westen. Aus Krieg und Gefangenschaft kehrten ehemalige Wehrmachtangehörige oft als körperlich und seelisch Schwerkranke zurück, wenn die Familien aus Frauen und Kindern nicht sogar ihre Ernährer als Kriegstote zu beklagen hatten. Die Ernährung konnte nur notdürftig mit Hilfe von Lebensmittelkarten und Schulspeisungen einigermaßen gesichert werden.<sup>21</sup>

Für die Landeskirche und die Kirchengemeinden traf dies alles in gleicher Weise zu. Die Kirchenleitung zumal sah sich vor große Herausforderungen gestellt: Pfarrermangel generell, kriegsgeschädigte oder überalterte oder kranke oder durch ihr Verhalten während der Zeit des Nationalsozialismus belastete Pfarrer („Viele ehemalige Deutsche Christen wurden stillschweigend integriert, denn man war auf ihre Mitarbeit angewiesen.“ Hans-Georg Dietrich, 1991). Bei der Kirchenleitung in der Karlsruher Blumenstraße – seit 1944 bis Juli 1945 hatte der Oberkirchenrat wegen Bombenschäden am Gebäude nach Bad Herrenalb ausweichen müssen – herrschten Materialmangel und ebenfalls Personalengpässe; Dienstreisen waren, wie Reisen überhaupt, noch sehr erschwert. – Erst 1958 wurde, neun Jahre nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Grundordnung der badischen Landeskirche verabschiedet und damit ihre Neuordnung in der unmittelbaren Nachkriegszeit abgeschlossen.

### „Reinigung“, „Selbstreinigung“ – kirchliche Entnazifizierung<sup>22</sup> „Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes“

Sehr bald nach der Kapitulation am 8. Mai 1945 begannen die Besatzungsmächte, alle politisch wichtigen Stellen in der Gesellschaft zu „reinigen“ (so wörtlich), in diesem Zusammenhang auch die Kirchen. Das heißt, es wurden – ziemlich wahllos – auch an Pfarrer und Kirchenbeamte Fragebogen versandt. Die ungeordnete Uneinheitlichkeit des Vorgehens wurde in Baden noch dadurch erhöht, dass das Gebiet der Landeskirche etwa in der südlichen Hälfte zur französischen, in der nördlichen Hälfte zur amerikanischen Besatzungszone gehörte. Vieles geschah so 1945 noch in einem

---

<sup>21</sup> Solches hat auch der Verfasser als 10- bis 15-jähriger Ausgebombter in Berlin und als Flüchtling vor den Russen von Hinterpommern nach Westdeutschland persönlich erlebt.

<sup>22</sup> Quellen: LKA GA 4960; GA 4791. – Literatur: Muster, Reinigung (wie Anm. 4) und Lindemann, Entnazifizierung (wie Anm. 4). Lindemann referiert v. a. mit vielen, langen Zitaten die Protokolle der Sitzungen des Erweiterten Oberkirchenrats im August, Oktober und November 1945, auf denen schier endlose Diskussionen stattfanden. Personalakten berücksichtigt er nicht. – Das Folgende nach der Darstellung ELBDR V (2004), 357 (Verf.: Schwinge).

rechtsfreien Raum und unregelt. Erst nach Monaten, meist von 1946 an, wurde das Vorgehen bei der dann so genannten Entnazifizierung auf gesetzliche Grundlagen gestellt und allmählich nach einheitlichen Regelungen durchgeführt.

Auch die Landeskirche bemühte sich sehr bald um „Selbstreinigung“ oder wurde dazu von den verschiedensten Seiten gedrängt. Sie versuchte zum Beispiel, sich in das Ausfüllen und Zurückschicken der Fragebogen der Militärregierungen einzuschalten. Aber auch hier verlief zunächst fast alles mehr zufällig. Die Quellen- und Materiallage ist daher ungenügend.<sup>23</sup> – Als Möglichkeiten standen zur Verfügung, wurden aber zum Teil von der Militärregierung abgeändert: (vorläufige) Suspendierung, Zurruhesetzung, Entlassung. Von der Militärregierung wurde meist das Letzte gefordert, mit Wegfall aller Altersversorgungsansprüche. Die Vorgänge zogen sich, zum Teil auf Grund von Einsprüchen, jahrelang hin.

Allgemein bestand in der Kirchenleitung die Tendenz, zwischen strenger zu beurteilenden entschiedenen DC-Pfarrern und solchen Pfarrern zu unterscheiden, welche „nur“ NSDAP-Mitglieder waren, eventuell sogar nur zeitweilig, und darum milder zu behandeln waren. Das für die Selbstreinigung zuständige kirchenleitende Organ war der Oberkirchenrat: zunächst noch mit Landesbischof Kühlewein, ab Februar 1946 mit Landesbischof Bender an der Spitze, mit den langjährigen Oberkirchenräten Rost und Friedrich und anfangs noch Karl Bender und später zusätzlich mit den neuen Oberkirchenräten Dürr und Katz. Aus den Fallakten ist ersichtlich, dass Friedrich sich meist formal-legalistisch verhielt, Rost zurückhaltend, Dürr am wenigsten versöhnungsbereit, Bender dagegen gerade dieses.

Aufschlussreich sind die Protokolle der ersten Nachkriegssitzungen des Oberkirchenrats am 3. und 10. Juli<sup>24</sup> und am 7. August 1945. Am 3. Juli wurden bereits die Suspendierungen von fünf Pfarrern beschlossen, darunter die von Kurt Thieringer (siehe unten) und von Albert Kramer (siehe unten). Am 7. August wurde ein Dekan, nämlich Karl Rose (siehe unten) *mit dem Ziel der Entlassung sofort vom Amt suspendiert*, zwei DC-Pfarrern, nämlich Fritz Kiefer (siehe unten) und Andreas Duhm, wurde von Landesbischof Kühlewein die gewünschte Aussprache *nach allem Vorausgegangenem und als zwecklos* abgelehnt.<sup>25</sup> Die Protokolle – anfangs meist nur handschriftlich dokumentiert, wiederholt von Oberkirchenrat Bender verfasst – zeigen im Übrigen, wie schwer in diesen Monaten Pfarrstellen besetzt und Gemeinden mit Pfarrern versorgt werden konnten, deshalb durch Versetzungen, durch Vikare und Ruheständler.

Auf der Vorläufigen Landessynode in Bretten wurde dann am 29. November 1945 ein Kirchengesetz „Die Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstan-

---

<sup>23</sup> Muster, Reinigung (wie Anm. 4), 9f.

<sup>24</sup> Diese fanden noch in Bad Herrenalb statt, weil das Oberkirchenratsgebäude in Karlsruhe seit 1944 schwer bombenbeschädigt war.

<sup>25</sup> LKA GA 4791: Protokoll vom 7.8.1945, Ziffer 3. – Dr. Andreas Duhm (1883–1975) in Mannheim-Seckenheim, „einer der radikalsten Deutschen Christen Badens“, war ein Schwager von Oberkirchenrat Otto Friedrich. Vgl. Jörg Thierfelder in: ELBDR VI (2005), 306 u. 336. Ebd., 320, Anm. 133: Duhm war zugleich Schwiegersohn des liberalen Karlsruher Pfarrers Franz Rohde; Karl Bender (siehe oben) war Schwager des DC Hermann Teutsch; Julius Bender (siehe oben) war Schwager des DC Fritz Kiefer (siehe unten).



des“ beschlossen.<sup>26</sup> Damit entsprach man den vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland am 19. Oktober 1945 herausgegebenen „Richtlinien für eine Verordnung zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrerstandes“.<sup>27</sup> Paragraph 1 lautet: *Geistliche, welche Parteigenossen waren oder der nationalkirchlichen Einnung Deutsche Christen [...] angehört haben oder nahegestanden sind, werden aus dem Amt vorläufig oder endgültig entlassen, wenn sie in einem solchen Maß unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Weltanschauung oder der deutsch-christlichen Lehren standen, daß nach ihrem Reden und Handeln eine bekenntnisgebundene Weiterführung ihres Amtes unglauwbüdig geworden ist.* – Stichworte der folgenden Paragraphen: Wartezeit, Unterhaltszuschuß oder Ruhegehalt, vertrauliche Rücksprachen, gültliche Regelungen, Entscheidung durch eine kirchliche Spruchkammer nach mündlicher Verhandlung, nach eingelegter Berufung endgültige Entscheidung durch den Spruchsenat der Landeskirche.<sup>28</sup> – Eine allgemeine Amnestie gab es nicht, wohl aber einzelne Gnadenentscheidungen.

### DC-Pfarrer nach 1945, eine Auswahl<sup>29</sup>

Im Folgenden soll an den „Fällen“ von elf, aus -zig Fällen ausgewählten Pfarrern mit NS- und DC-Vergangenheit und ihre Wiederbeschäftigung oder Entlassung verdeutlicht werden.<sup>30</sup>

Geschildert werden *Fünf Sonderfälle*. Von denen blieb ein Pfarrer unbehelligt in seinem Pfarramt, einer wurde staatlicher Religionslehrer, einer wechselte in die württembergische Landeskirche, einer schied schon 1936 aus dem landeskirchlichen Dienst aus, wurde NS-Funktionär und konvertierte nach 1945 zur katholischen Kirche, einer blieb trotz vieler Fürsprachen entlassen.

---

<sup>26</sup> Bekanntgemacht im Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatt (GVBl.) vom 29.12.1945 (8 Paragraphen); siehe ELBDR V (2004), 403f.

<sup>27</sup> Vgl. Muster, Reinigung (wie Anm. 4), 252–254 und Lindemann, Entnazifizierung (wie Anm. 4), 304.

<sup>28</sup> Wieweit die genannte Spruchkammer (zwei Geistliche und ein Jurist) oder gar ein landeskirchlicher Spruchsenat (drei Geistliche und zwei Juristen) tätig werden mussten, ist aus den Akten nur schwer ersichtlich. Nach einem Zwischenbericht vom Mai 1946 hat ein Pfarrer die Spruchkammer angerufen – Lindemann, Entnazifizierung (wie Anm. 4), 306.

<sup>29</sup> Zahlenangaben schwanken. Ende September 1946 berichtete Landesbischof Bender der Landessynode, zwei Pfarrer seien entlassen worden, ca. 30 habe man suspendiert (was immer das im Einzelfall heißt: vorläufig aus dem Dienst genommen oder in den Ruhestand versetzt); vgl. Lindemann, Entnazifizierung (wie Anm. 4), 307. Das wären wohl etwa 8 Prozent der damaligen Pfarrer der Landeskirche. – 1948 wurden der Landessynode folgende Zahlen genannt: Von 350 Pfarrern wurden 3 entlassen, 16 zur Ruhe gesetzt und 16 suspendiert; also 10 Prozent; ebd., S. 313. – In einer abschließenden Bilanz von 1952 ist von einer Entlassung, 22 Ruhestandsversetzungen und 12 Wiederanstellungen die Rede; ebd., S. 317. – DC-Pfarrer dürften es 1933 und danach aber wohl in weit größerer Zahl gewesen sein.

<sup>30</sup> Dafür werden herangezogen: die Personalakten (PA) und ggf. Spezialakten (SpA), wie z. B. Visitationsakten, und ggf. Generalakten (GA) im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe (LKA), das sechsbändige Quellenwerk ELBDR (1991–2005) sowie einschlägige Literatur. Generell ist dabei jedoch die Zeit nach 1945 im Blick.

**Rudolf Löffler** (1900–1976)<sup>31</sup> war seit 1929 Pfarrer in Gaggenau gewesen, bevor er von 1938 bis zum Ruhestand 1966 Pfarrer der Südpfarrei an der Christuskirche Karlsruhe wurde, freilich unterbrochen durch Kriegsdienst während der gesamten Zeit des Zweiten Weltkriegs, zuletzt als Hauptmann d. Res.; ebenfalls hatte er als Freiwilliger 1917/18, also in jungem Alter, im Ersten Weltkrieg gedient.<sup>32</sup> Waren dies die Gründe dafür, dass Löffler 1945 nicht sofort suspendiert wurde? Bekanntermaßen hielt sich das Militär meistens möglichst auf Distanz zur Politik des NS-Staats. Andererseits war Löffler 1933, voller Illusionen wie viele, in die NSDAP eingetreten und Ortsleiter der NS-Volkswohlfahrt geworden und hatte sich als Bezirksleiter der DC für den Kirchenbezirk Baden-Baden den Deutschen Christen angeschlossen.<sup>33</sup> Nach 1945 zog sich deswegen seine Entnazifizierung lange hin, bis er im Juli 1947 von der Spruchkammer schließlich als „Mitläufer“ eingestuft wurde, mit der Auflage einer Sühnezahlung von 1000 Reichsmark. – Doch „büßte er seine Verirrung durch aufopfernde Tätigkeit für Kirche und Gemeinde“ (Wennemuth), wie ihm 1958 auch im Visitationsbescheid, unterschrieben ausgerechnet von Prälat Hermann Maas, bezeugt wurde.

**Paul Gäbler** (1898–1957)<sup>34</sup>, 1923 rezipiert und seit 1929 Pfarrer in Wollbach (Kirchenbezirk Lörrach), war einer der aktivsten Deutschen Christen in mehreren Leitungssämtern innerhalb der Landeskirche mit agitatorisch-aggressiver Propagandatätigkeit, zudem bereits seit 1931 Mitglied der NSDAP und seit März 1935 SS-Hauptscharführer. Den Parteioberen schien Gäbler besonders geeignet zum Religionslehrer. So wurde er gleich 1933 aus dem Kirchendienst beurlaubt und Religionslehrer im Staatsdienst am Karlsruher Humboldt-Gymnasium, seit 1936 zudem Hochschullehrer für Lehrerbildung. 1941 schied er auf eigene Initiative hin *grundsätzlich und dauernd* aus dem Kirchendienst aus. Von 1945 bis 1947 war er als politischer Häftling im Internierungslager in Darmstadt, seit 1946 dort als Lagerpfarrer tätig. Trotz seiner herausragenden NS-Aktivitäten konnte Gäbler, freilich nach langwierigen Verhandlungen, durch Spruchkammerbeschluss vom 13.12.1948 schließlich als Mitläufer eingestuft werden. Dagegen teilte Landesbischof Bender ihm im März 1949 mit, dass eine Wiederaufnahme in den Pfarrdienst nicht möglich sei. 1950 konnte Gäbler jedoch als Religionslehrer in den staatlichen Schuldienst zurückkehren, den er bis zu seinem frühen Tod ausübte (erst in Pforzheim, dann in Karlsruhe, seit 1953 als Studienrat).

**Fritz Kiefer** (1893–1955)<sup>35</sup> war eine der seltsamsten Persönlichkeiten der neueren badischen Kirchengeschichte: „Schwärmerische Frömmigkeit und deutschchristlicher Radikalismus“ kennzeichneten ihn (Udo Wennemuth, 2010). In seiner

---

<sup>31</sup> LKA 2.0., Nr. 6556 – Vgl. Udo Wennemuth in: 100 Jahre Christuskirche Karlsruhe, 1900–2000, Karlsruhe 2000, 140f.

<sup>32</sup> Ähnliches galt für Julius Bender – siehe oben.

<sup>33</sup> ELBDR I (1991), 669. – Kurt Thieringer bewahrte der Kriegsdienst zwischen 1939 und 1945 nicht vor der Entlassung – siehe unten.

<sup>34</sup> Lka 2.0., Nr. 2347. – Vgl. Schwinge, Biogramm P. G. in: ELBDR VI (2005), 404f; Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 457f.

<sup>35</sup> Personalakten: LKA 2.0., Nr. 5292 und LKA Stuttgart: Nr. 51775. – Vgl. Rückleben, Art. F. K. in: BWB (wie Anm. 5), I (1994), 175f; Udo Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim (Quellen u. Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte 4), Sigmaringen 1996, sehr oft passim, s. Register; bes. 407–422; Schwinge, Biogramm F. K. in: ELBDR VI (2005), 420f; Lindemann, Entnazifizierung (wie Anm. 4), 300, 306, 312; Wennemuth, Lebensbild F. K. in: Lebensbilder (wie Anm. 5), Bd. II, 2010, 470–505; Schwinge, Art. F. K., in: BBKL 37 (2016), Sp. 596–600.

Jugend wurde er durch die Schüler-Bibelkreise geprägt. Im Ersten Weltkrieg leistete er zeitweise freiwillig Militärdienst. Im November 1932 hob der Prälat Kühlewein, der spätere Landesbischof, seine *treue und hingebende Tätigkeit* in der Mannheimer Krankenhausseelsorge hervor. Von 1933 bis 1945 war Kiefer dann Pfarrer der Oberen Pfarrei der Trinitatiskirche Mannheim. – Neben der Arbeitslast in einer großen städtischen Pfarrei und trotz seiner lebenslangen Herzschwäche war Kiefer während der NS-Herrschaft höchst aktiv. Seit 1932 Mitglied der NSDAP und führender DC wie radikaler Propagandaleiter der Glaubensbewegung Deutsche Christen, wurde er 1934 vorübergehend (wie Helmuth Bartholomä – siehe unten – und andere) aus den DC ausgeschlossen wegen angeblicher Intrigen gegen den zu liberalen DC-Leiter Fritz Voges (siehe unten). Dennoch wurde er 1936, nach Heinrich Sauerhöfers (siehe unten) Abwanderung in die Kommunalpolitik, radikaler DC-Landesleiter für Baden. 1938 veranlasste er zusammen mit anderen DC die Einsetzung der staatlichen Finanzverwaltung beim Evang. Oberkirchenrat. Zuvor schon stand er wegen theologischer Äußerungen (Jesus: der größte Antisemit aller Zeiten, Paulus: ein Rassejude) und wegen angeblicher finanzieller Unregelmäßigkeiten in steter Gegnerschaft zum Landesbischof und zum Oberkirchenrat. Auch soll er ein Spitzel der Gestapo gewesen sein. – Gleich im Mai 1945 wurde Kiefer vom Oberkirchenrat seines Dienstes enthoben und im Herbst dann endgültig aus dem Pfarrdienst entlassen. Landesbischof Kühlewein hatte zuvor *nach allem Vorausgegangenen und als zwecklos* ein Gespräch mit ihm abgelehnt.<sup>36</sup> Von der Militärregierung wurde Kiefer noch 1946 im württembergischen Kornwestheim interniert, wo er als Lagerseelsorger kirchliche Dienste leistete. Trotz reuevoller Bemühungen Kiefers konnte sich der Oberkirchenrat nicht für seine Wiederbeschäftigung entscheiden. 1948 wechselte Kiefer, wohl auch weil sein Schwager Julius Bender Landesbischof geworden war (seine Schwester war seit 1920 mit Julius Bender verheiratet, vgl. oben.), auf eigenen Wunsch in die württembergische Landeskirche, in der er als Minderbelasteter ab 1948 stufenweise in verschiedenen Gemeinden als Pfarrer wiederverwendet wurde.

**Heinrich Sauerhöfer** (1901–1953)<sup>37</sup> war nur rund sechs Jahre badischer Pfarrer (1930–1936), fast 20 Jahre seines 53 Jahre dauernden Lebens war er NSDAP-Mitglied und hochengagierter Parteifunktionär (1925–1945), währenddessen neun Jahre lang nach seiner eigenen Aussage gottgläubig (1936–1945), schließlich acht Jahre katholisch – ein wahrhaft unglaubliches Leben. Es ist hier nicht möglich, aber auch nicht notwendig (angesichts der vorliegenden biographischen Literatur), Sauerhöfers Aktivitäten während des NS-Regimes zu schildern, einschließlich seiner Stellung im NS-Pfarrerbund und der Querelen innerhalb der Glaubensbewegung Deutsche Christen und seiner außerordentlich häufigen publizistischen Aktivität in den Jahren 1932 bis 1936. Vielmehr geht es um seine Rolle in der Landeskirche. – Im Elsass geboren und aufgewachsen wie Otto Friedrich und Gustav Rost, war er 1930–1933 Pfarrer in Gauangelloch (Kirchenbezirk Neckargemünd) und 1933–1936 an der Christuskir-

<sup>36</sup> LKA GA 4791: Protokoll der Sitzung des Oberkirchenrats am 7.8.1945, Ziffer 3.

<sup>37</sup> LKA 2.0., Nr. 1699 – H. Sauerhöfer, Confessio (autobiograph. Aufzeichnung), in: Joseph Logel, Victime du paradoxe, Colmar 1990, 319–326; Wennemuth, Geschichte (wie Anm. 35), 317–330 passim; Wennemuth in: 100 Jahre Christuskirche (wie Anm. 31), 134f (mit – physiognomisch bloßstellendem – Bildnis); Schwinge, Biogramm H. S. in: ELBDR VI (2005), 448f; Fred Ludwig Sepaintner/G. Schwinge: Art. H. S. in: BWB (wie Anm. 5) 5 (2013), 333–336; Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 433–435.

che in Karlsruhe (als Nachfolger von Fritz Voges – siehe unten). Dann schied er aus dem Pfarrdienst und aus der Landeskirche aus, wurde Ortsgruppenleiter und Bürgermeister in Durlach und bald darauf NS-Kreisleiter in Kehl. 1940 wurde er SS-Unterscharführer und 1940–1944 im Elsass als NS-Kreisleiter eingesetzt. Nach Kriegsende floh er nach Bayern und konvertierte zum Katholizismus. – Sauerhöfer gilt als „einer der politischsten Pfarrer in streng nationalsozialistischem Sinne“, als „einer der Protagonisten des radikalen DC-Flügels“ und „unversöhnlicher Gegner der Kirchenleitung“ (Wennemuth); als „einer der fanatischsten Nationalsozialisten Badens“ (Kunze). – Eine „Confessio“, eine „schriftliche Beichte“ vor seiner Aufnahme in die katholische Kirche schrieb Sauerhöfer am 31. Mai 1945 in Mittenwald nieder: gut vier eng beschriebene Seiten lang eine apologetische, beschönigende Autobiographie und auf zwei Seiten eine peinliche, schwärmerische Anbiederung an die „Una Santa“, die „Mutterkirche“.<sup>38</sup>

**Karl Rose** (1884–1960)<sup>39</sup> – seit 1919 Lic. Rose, worauf er zeitlebens Wert legte – war von 1922 bis 1945 Pfarrer in Kenzingen in der Nähe des Kaiserstuhls, seit 1933 zugleich Dekan des Kirchenbezirks Emmendingen. Bereits 1931 trat in die NSDAP ein und wurde aktives Mitglied der Deutschen Christen. – Weil Landesbischof Kühlewein angeblich nicht erreichbar war, wandte sich Rose am 13. Juni 1945 an den (umstrittenen) Freiburger Erzbischof Dr. Conrad Gröber wegen seiner bevorstehenden Entlassung durch die Militärregierung mit der Bitte um Hilfe (Dürr: „ein starkes Stück“) und behauptete seinen persönlichen Gegensatz zum NS-Regime – ein Verhalten, das ihm nach Kriegsende, neben dem frühen Parteieintritt und seiner zeitweisen DC-Mitgliedschaft, von der badischen Kirchenleitung besonders nachgetragen wurde. Außerdem war er für den Oberkirchenrat *vollends unhaltbar geworden*, weil er als Dekan für die Herbsttagung der Pfarrer seines Kirchenbezirks den *rabiaten DC-Mann* Pfarrer Kuno Schimmelbusch beauftragt hatte, ein Referat über „Die Zukunft der Kirche“ zu halten.<sup>40</sup> So wurde schon im August 1945 seine Entlassung mit sofortiger Wirkung und die Einstellung der Gehaltsbezüge vorgenommen (unterzeichnet in Vertretung des Landesbischofs von Oberkirchenrat Rost). Trotz langer Verhandlungen mit dem Oberkirchenrat und trotz der zahllosen Eingaben und der Fürsprache von vielen Amtsbrüdern, Kirchengemeinderäten und Gemeindegliedern noch im August/September 1945 und nach einer langen Aussprache Oberkirchenrat Friedrichs mit Rose im November blieb es wegen verschiedener Vorkommnisse und konkreter Verhaltensweisen Roses während der NS-Zeit zunächst bei der vorläufigen Entlassung. Im April 1946 wandelte die Kirchenleitung unter Landesbischof Bender jedoch die Suspendierung in eine Pensionierung um, räumte ihm 1949 sogar noch das Recht ein, Amtshandlungen zu vollziehen.

---

<sup>38</sup> Der Übermittler der Confessio, der elsässische Historiker Logel, schreibt dazu, dass er den Text von einer Tochter Sauerhöfers erhalten habe. Sauerhöfer habe katholischer Priester werden wollen, sei aber kurz vor seiner „Ordination“ am 9. Oktober verstorben. Außerdem habe er, Logel, ein Manuskript Sauerhöfers erhalten über verschiedene Personen Schlettstads und der Region in den Jahren 1940–1944, solche, die ihn unterstützten, und solche, die sich ihm widersetzten.

<sup>39</sup> LKA 2.0, Nr. 3950 – Erbacher, Biogramm K. R. in: Geschichte in Quellen, 1996 (wie Anm. 4), S. 590; Schwinge, Biogramm K. R. in: ELBDR VI (2005), 446f; Lindemann, Entnazifizierung (wie Anm. 4), 300; Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 420f.

<sup>40</sup> LKA GA 4791: Protokoll der Sitzung des Oberkirchenrats am 7. August 1945, Ziffer 2.

## Sechs nach 1945 wiederbeschäftigte ehemalige DC-Pfarrer

Nicht wenige ehemalige DC-Pfarrer wurden nach 1945 früher oder später wieder im Pfarrdienst der Landeskirche beschäftigt, oft noch länger als zehn Jahre. Im Folgenden werden sechs herausragende Beispiele dargestellt.

**Fritz Voges** (1896–1967)<sup>41</sup> stand 37 Jahre lang im Dienst der Landeskirche, davon zehn Jahre als Vikar und Pfarrer in verschiedenen Gemeinden (1923–1933) und zwölf Jahre als Oberkirchenrat sowie nach 1948 bis zum Ruhestand 1963 noch einmal fünfzehn Jahre als Pfarrer, jetzt in Mannheim. – Bereits 1931 war Voges in die NSDAP eingetreten, 1932 in den NS-Pfarrerbund. Nachdem er darauf Leiter der Glaubensbewegung der DC geworden war, schickten ihn die DC 1933 in die nationalsozialistisch geprägte Karlsruher Christus-Kirchengemeinde. Doch als nach wenigen Monaten Kühlewein Landesbischof geworden war, berief dieser ihn in den Oberkirchenrat. Entscheidend wurde es für Voges' weiteren Berufsweg und für die Landeskirche, als er 1934 als badischer Vertreter zur Reichskirchenleitung nach Berlin delegiert wurde, aber sehr bald desillusioniert nach Karlsruhe zurückkehrte, was die Wiederausgliederung Badens aus der Reichskirche zur Folge hatte. Er selbst distanzierte sich fortan von den DC und wurde daraufhin unter Heinrich Sauerhöfer (siehe oben, Nachfolger von Voges an der Christuskirche) aus der Glaubensbewegung der DC ausgeschlossen, konnte aber als Oberkirchenrat bei weiter bestehender Parteimitgliedschaft bis zum Ende des NS-Regimes in der Kirchenleitung verbleiben. – 1945 auf Anordnung der Militärregierung aus dem Kirchendienst entlassen, gelang es 1947/48, nach der Einstufung bei der Entnazifizierung als „Mitläufer“, ihn wieder als Pfarrer einzustellen. Von 1948 bis 1958 war Voges Pfarrer in seiner Geburtsstadt Mannheim, zuerst in der Jungbusch-Pfarrei, einer Arbeitergemeinde. Für diese Gemeinde konnte 1953 auf Voges' Initiative hin eine eigene Kirche gebaut und eingeweiht werden, die „Hafenkirche von der Barmherzigkeit Gottes“. Fortan wurde von hier aus durch einen Schiffermissionar eine spezielle Binnenschifferseelsorge betrieben. Nach „zehnjähriger segensreicher Wirksamkeit“ in der Jungbusch-Pfarrei übernahm Voges 1958 die Leitung des Gemeindedienstes Mannheim, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1963 innehatte. Schon vorher hatte er in Mannheim auf gesamtgemeindlicher Ebene mitgearbeitet, besonders in der Diakonie und in der kirchlichen Pressearbeit. In diesen 15 Mannheimer Jahren hat sich Voges bleibende Verdienste erworben (Wennemuth 1996, 506).

---

<sup>41</sup> Hier nur die wichtigsten Quellen- und neuesten Literaturangaben; das bisher umfangreichste Verzeichnis von beidem bei Schwinge, in: BBKL 39 (2018) (siehe unten). – LKA 2.0., Nr. 4878–4881 u. Nachlass 150.063; Geschichte in Quellen, (wie Anm. 4), passim, s. Register, 596f Biogramm; ELBDR I–VI (1991–2005) (wie Anm. 5), passim, s. S. 446f Biogramm u. Register. – Rückleben: Art. F. V. in: BB NF 2 (1987), 292f; Wennemuth, Geschichte (wie Anm. 34), passim, bes. S. 549–551; Ders., Biogramm F. V. in: 100 Jahre Christuskirche Karlsruhe (wie Anm. 30), 133f; Klausling, Bekennende Kirche (wie Anm. 7), passim, Kurzbiographie 151–154; Schwinge, Art. F. V. in: BBKL 39 (2018), Sp. 1504–1508; Wennemuth, Lebensbild F. V. in: Lebensbilder Bd. I (wie Anm. 7), in Vorber.

**Helmuth Bartholomä** (1898–1974)<sup>42</sup> stand, von seiner 1923 beginnenden Vikarszeit an, 43 Jahre lang im Pfarrdienst der Landeskirche,<sup>43</sup> davon von 1933 bis 1951 durchgehend in Sandhofen bzw. nach der Eingemeindung 1948 Mannheim-Sandhofen und dann von 1951 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1966 in Wertheim (Obere Pfarrei), dort von Anfang an zugleich Dekan des Kirchenbezirks. Das ist insofern erstaunlich, als Bartholomä seit 1932 Parteigenosse der NSDAP war und sich zumindest bis 1934 bei den Deutschen Christen engagierte. In deren Zeitung *Kirche und Volk – der Deutsche Christ*, herausgegeben vom DC-Gau Baden, veröffentlichte er sogleich im ersten Jahrgang 1933 einen Aufsatz „Von der goldenen Internationale“<sup>44</sup>, der als antisemitische Hetzschrift charakterisiert wird, und kurz darauf veröffentlichte er eine Polemik gegen Fritz von Bodelschwingh als Kandidaten für das Amt des Reichsbischofs<sup>45</sup>; hinzu kamen weitere Zeitungsartikel. 1934 jedoch wurde Bartholomä während der Auseinandersetzung zwischen der Mannheimer Opposition der positiven, also konsequenten DCler (außer Bartholomä auch Fritz Kiefer, Paul Rössger und Heinrich Brauß) und den liberalen DClern unter Fritz Voges aus der DC-Bewegung ausgeschlossen, woraufhin Bartholomä, obwohl weiterhin Parteigenosse und angeblich mit Verbindungen zur SA-Reiterstaffel, sich vorübergehend beim Pfarrernotbund und bei der Badischen Bekenntnisgemeinschaft andiente.<sup>46</sup> – Dass dieses Vorleben Bartholomäs nach 1945 eine gewichtige Rolle spielte und die Militärregierung gleich im Oktober 1945 seine Entlassung beantragte, erscheint als selbstverständlich. Doch Bartholomä wehrte sich, unter Einbeziehung eines Rechtsanwalts, woraus sich eine schließlich drei Jahre dauernde Auseinandersetzung mit der staatlichen Spruchkammer ergab. Dabei ging es vor allem um den Treueid auf den Führer. In einem Schriftsatz an die Militärregierung behauptete er nämlich umgehend, dass er durch ein Urteil des Parteigerichts der NSDAP vom 19. April 1937 aus der Partei entlassen wurde, weil er *sein Gelübde als Priester höher eingeschätzt habe als seinen Eid gegenüber dem Führer*, und dass er „kein Nazi“ gewesen sei. Das jedoch kann zeitlich eigentlich so nicht stimmen, da ein vor dem jeweiligen Dekan zu leistender Treueid auf den Führer erst im Mai 1938 vom Oberkirchenrat (!) angeordnet wurde.<sup>47</sup> Die Ableistung dieses Eides gebunden an das Ordinationsgelübde wurde Bartholomä

---

<sup>42</sup> LKA 2.0., Nr. 6875 (1916–1945) u. 6876 (1946–1966, Dekanatsakte integriert). – Dekan Helmuth Bartholomä, in: AUFBRUCH, Evang. Kirchenzeitung für Baden 2 (1966), Oktober, zum Eintritt in den Ruhestand; Wennemuth, Geschichte (wie Anm. 34), passim, bes. 335–337; Schwinge, Biogramm H. B. in: ELBDR VI (2005), 385f mit Register; Lindemann, Entnazifizierung (wie Anm. 4), 312; Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 439f. – Helmuth ist die am häufigsten vorkommende Namensform, es tauchen aber auch Helmut und Hellmuth auf.

<sup>43</sup> 1964 erhielt er für 40 Jahre im Kirchendienst eine Jubiläumsgabe.

<sup>44</sup> *Kirche und Volk* 1 (1933), Nr. 15 vom 9. April, 117; abgedruckt in: ELBDR Bd. I (1991), 551f. – Vgl. Wennemuth, Geschichte (wie Anm. 34), 337 u. Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 439.

<sup>45</sup> *Kirche und Volk* 1 (1933), Nr. 24 vom 11. Juni. – Vgl. Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 439.

<sup>46</sup> Wennemuth, Geschichte (wie Anm. 34), 337 nennt ihn „eine der problematischen Pfarrerpersönlichkeiten in Mannheim im Dritten Reich“. „Gleichwohl konnte er im deutsch-nationalen Milieu seiner Sandhofener Gemeinde allgemeine Anerkennung finden.“

<sup>47</sup> Vgl. ELBDR IV (2003), 303–310; VI (2005), 337–339. – Selbst Julius Bender leistete 1938 diesen von den Geistlichen geforderten Eid, wie die meisten Pfarrer (vgl. oben; zu namentlich genannten Verweigerern siehe ELBDR IV, 310). – Auch forderte schon im Januar 1937 ein Reichsgesetz ein Treuegelöbnis der Beamten, welches im Juni auf die nichtstaatlichen Religionslehrer erweitert wurde.

am 2. Juli 1938 vom Dekan bestätigt. Ein Erhebungsbogen vom März 1939 weist Bartholomä als Nichtparteimitglied der NSDAP aus. Die Spruchkammer erkannte Bartholomä im September 1946 schließlich als „Minderbelasteten“ an, was ihn freilich noch nicht ruhen ließ. – Im Juni 1951 wurde Bartholomä nach einer Kirchenvisitation in Mannheim-Sandhofen eine treue Amtsführung bestätigt. Im Oktober 1951 wurde er als Pfarrer der oberen Pfarrei nach Wertheim versetzt, verbunden mit der Übernahme des vakanten Dekansamtes. Nach der Dekanatsvisitation im September 1953 sprach der Oberkirchenrat (wie 1951 unterzeichnet von Katz) ihm seinen Dank aus; mit Umsicht, Geschick und Takt habe er sich das Vertrauen seiner Amtsbrüder und der Kirchengemeinderäte des Kirchenbezirks erworben. Am 1. Oktober 1966 trat Bartholomä seinen Ruhestand an, in dem er noch acht Jahre leben konnte. Weil Bartholomä sich ebenfalls auf landeskirchlicher Ebene engagiert hatte, so in der Landessynode, im diakonischen Bereich und in der Öffentlichkeitsarbeit, widmete ihm die 1965 gegründete Kirchenzeitung der Landeskirche „AUFBRUCH“ zum Eintritt in den Ruhestand einen würdigen Artikel.

**Theodor Pfefferle** (1896–1974)<sup>48</sup> stand von 1922 bis 1964 im Pfarrdienst der Landeskirche, einschließlich der ersten sechs unständigen Jahre in verschiedenen Gemeinden Mannheims und Heidelbergs, abzüglich des zeitweiligen Kriegsdienstes und der Suspendierung 1945 bis 1948, also etwa 35 Jahre: 1927–1943 in Kirchartd (Kirchenbezirk Sinsheim), 1943–1945 (als Nachfolger des entschiedenen DC-Pfarrers und frühen NSDAP-Mitglieds, des 1942 verstorbenen Fritz Kölli) in der Ludwigs-pfarrei Freiburg und schließlich rund 14 Jahre von 1950/51 bis zum Ruhestand 1964 in Münzesheim (Kirchenbezirk Bretten). – Als 19-jähriger Freiwilliger hatte Pfefferle ab 1915 Heeresdienst im Ersten Weltkrieg geleistet. Dies fand seine Fortsetzung in einer Karriere im Reservedienst der Wehrmacht: 1936 Feldwebel d. R., 1939 Oberleutnant, Kriegsdienst, 1944 Hauptmann d. R., 1945 Major d. R. Bei Kriegsende geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft. – Wenige Wochen nach der Machtergreifung Adolf Hitlers beschwor Pfefferle in einer Predigt am 19. März 1933 das Deutschtum und dankte der neuen Reichsregierung als *Kraft der Nation*, die das Christentum in Schutz nehmen werde.<sup>49</sup> Im Mai 1934 bekannte er sich, nach Konflikten innerhalb der Gemeinde, im örtlichen Gemeindeblatt „offen als Deutscher Christ, als ein fanatischer Kämpfer für deren Ziele“, dem es aber um das Evangelium gehe; das jetzige Deutschland sei einfach noch nicht christlich genug.<sup>50</sup> – 1945 wurde Pfefferle sogleich im Oktober von der französischen Militärregierung suspendiert, woraufhin er sich gegenüber dem Oberkirchenrat mit einer umfangreichen Erklärung verteidigte. Bis zum Dienstantritt in Münzesheim im Mai 1950, zunächst als Pfarrverwalter, zogen sich viele Verhandlungen hin: im März 1946 offizielle Amtsenthebung, dagegen erneut ausführliche Stellungnahme Pfefferles; im April Unterredung mit Landesbischof Bender und den Oberkirchenräten Rost und Katz, nach welcher Pfefferle die Suspendierung akzeptierte. Dennoch wurde er ab Dezember 1946 mit verschiedenen Dienstversehungen im Kirchenbezirk Boxberg beauftragt; 1950 verzichtete Pfefferle

---

<sup>48</sup> LKA 2.0., Nr. 6188/89 u. 6303 – Schwinge: Biogramm Th. Pf. in ELBDR VI (2005), 441 mit Register; Lindemann, Entnazifizierung (wie Anm. 4), 306; Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 444f. – LKA SpA 7742, Bd. 2: Kirchenvisitationen Münzesheim 1871–1955.

<sup>49</sup> ELBDR I (1991), 515–517, Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 444f.

<sup>50</sup> ELBDR III (1995), 2–5, hier 4; vgl. Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 444f.

wegen ungünstiger Ausbildungsmöglichkeiten für die vier zwischen 1934 und 1942 geborenen Kinder auf eine Berufung nach Obergimpfern (Kirchenbezirk Neckarbischofsheim) und schrieb viele verschiedene vergebliche Bewerbungen auf andere Pfarrstellen; stattdessen wurde Pfefferle am 24.5.1950 als Pfarrverwalter nach Münzesheim versetzt (zuvor Auseinandersetzung mit dem Landesbischof). Selbst in seiner Zeit als Pfarrer in Münzesheim von Juli 1951 bis zum Beginn des Ruhestands am 1.12.1964 schrieb Pfefferle aus familiären Gründen noch weiterhin viele Bewerbungen auf vakante Pfarrstellen, wobei er 1957 und wiederholt auch seine Herzerkrankung als Grund nannte. Obwohl Pfefferle also Münzesheim immer wieder verlassen wollte, wurde ihm nach der Visitation 1953 in einem Bescheid des Prälaten Hermann Maas, unterstützt durch Kirchenälteste, ausdrücklich ein Dank für seine segensreiche Amtsführung ausgesprochen.

**Kurt Thieringer** (1900–1988)<sup>51</sup> ist insofern ein besonderer „Fall“, als es 13 Jahre dauerte, bis Thieringer wieder im aktiven Dienst der Landeskirche verwendet und ihm für noch zehn Jahre, 1958–1968, eine neu gebildete Pfarrstelle übertragen wurde, woran sich ein zwanzigjähriger Ruhestand anschloss. Grund für die lange Verweigerungshaltung der Kirchenleitung war, dass Thieringer im Dritten Reich in seiner damaligen Gemeinde unter Mitwirkung der NSDAP eine Spaltung zwischen sich als Deutschem Christen und seinen Anhängern auf der einen Seite und bekennnistreuen Gemeindegliedern und Vikaren, die der Bekenntnisgemeinschaft angehörten, auf der anderen Seite – etwa ein Drittel der Gemeinde – herbeigeführt und nicht ausgeräumt hatte. – Thieringer war sehr früh, schon Ende der Zwanzigerjahre den Nationalsozialisten beigetreten. Von 1929 bis 1933 war er Pfarrer der Gemeinde Buchenberg im Kirchenbezirk Hornberg, von 1933 bis 1945 im benachbarten St. Georgen im Schwarzwald. Hier wirkte er seit 1934 so fanatisch als aktiver DCl'er, dass die Kirchenleitung eingeschaltet werden musste und eine Minderheitsversorgung für die Gegner Thieringers eingesetzt wurde. – Thieringer war nach 1939 Kriegsteilnehmer und 1945–1947 in französischer Kriegsgefangenschaft, in der er nach seinen Worten als Lagerseelsorger wirkte, aber schließlich einen gesundheitlichen Zusammenbruch erlitt. Nach der Heimkehr wurde er 1947 aus dem Dienst der Landeskirche entlassen. Weil die Familie, die Ehefrau und zwei Kinder, die schon im September 1945 das St. Georgener Pfarrhaus hatte räumen müssen, in existenzbedrohlichen Verhältnissen lebte und Thieringer selbst krank war, gewährte der Oberkirchenrat ihm immerhin eine monatliche Unterstützung. In den zahlreichen Schriftsätzen und auch Aussprachen der sich über Jahre hinziehenden Auseinandersetzungen mit dem Oberkirchenrat<sup>52</sup> schwieg Thieringer über alle Vorkommnisse in der Vorkriegszeit, während die Landeskirche wegen seiner „Vergehen“ im Kirchenkampf eine Wiederverwendung als Pfarrer immer wieder ablehnte. Landesbischof Bender schrieb ihm im November 1948: *Sie standen im Kirchenkampf der vergangenen Jahre an vorderster Stelle und sind für die notvollen Verhältnisse, die in der St. Georgener einst so innerlich geschlossenen Gemeinde herrschten und z. T. noch herrschen, in erster Linie verantwortlich.* 1950 setzten sich die Kirchengemeinderäte von Buchenberg – nicht die von

<sup>51</sup> LKA 2.0., Nr. 6374/75 – Muster, Reinigung (wie Anm. 4), 164–171 (anonymisiert als Fall P3); Schwinge: Biogramm K. Th. in ELBDR VI (2005), 460f mit Register.

<sup>52</sup> Thieringer erlebte drei Landesbischofe: Julius Bender 1946–1964, Hans-Wolfgang Heidland 1964–1980 und Klaus Engelhardt seit 1980.



St. Georgen – beim Oberkirchenrat für ihren ehemaligen Pfarrer ein. Dennoch schrieb ihm Bender noch im Juni 1956 erneut: *Die Wirkung Ihrer Tätigkeit in St. Georgen ist – weit über die Gemeinde St. Georgen hinaus – nicht vergessen und in der Gemeinde selbst durch die 10 Jahre seit 1945 nicht aufgehoben*. Erst als der Prälat für Südbaden Hans Bornhäuser sich 1956 zweimal für Thieringer einsetzte und dieser endgültig genesen war, wurde er in der neu gegründeten Lukaspfarrei in Freiburg-St. Georgen eingesetzt, zunächst kurz als Pfarrverweser, dann als Gemeindepfarrer. Mitglieder der neuen Gemeinde stellten ihm ein gutes Zeugnis aus, obwohl es in der Gemeindegemeinschaft auch Spannungen gegeben haben soll. Immerhin sprach der neue Landesbischof Hans-Wolfgang Heidland Thieringer bei dessen Eintritt in den Ruhestand 1968 ein Wort des Dankes aus: *Das letzte Jahrzehnt [hat] die vergangene Krisenzeit nicht nur zeitlich hinter sich gelassen*. Heidland und dessen Nachfolger Klaus Engelhardt schrieben Thieringer seit 1970 dann zu dessen runden Geburtstagen persönliche Briefe.

**Albert Kramer** (1887–1958)<sup>53</sup> ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die Mitgliedschaft in der NSDAP und die Aktivität bei den DC einerseits und Nachkriegsäufferungen der Betreffenden andererseits wenig miteinander zu tun hatten. – Kramer studierte zunächst im Missionshaus Basel, dann in Heidelberg und war als Missionar der Basler Mission tätig bis zu seiner Internierung im Ersten Weltkrieg. 1921 wurde er auf eigenen Antrag hin unter die badischen Pfarrkandidaten aufgenommen, zurückdatiert auf 1915. Nach verschiedenen Vikariaten war er 1922–1927 Pfarrer in Buch am Horn (Kirchenbezirk Boxberg), 1927–1935 in Meißenheim (Kirchenbezirk Lahr) und 1935–1945 in der Bruchsaler Nordpfarre. Seine politische „Karriere“ begann bereits 1930 mit der NSDAP-Mitgliedschaft; es folgten Kassenwart des NS-Pfarrerbundes 1931, DC-Landeswahlleiter 1932, DC-Bezirksleiter 1933. Bis zur Auflösung des Erweiterten Oberkirchenrats war er dessen Mitglied, dann 1934 für die DC Mitglied der Landessynode. In einer umfangreichen handschriftlichen Eingabe an den Oberkirchenrat vom 23. November 1945 schreibt Kramer selbst: *Für die DC-Bewegung trat ich so lange aktiv ein, bis die Thüringer Richtung<sup>54</sup> Oberhand gewann. Dann erklärte ich 1936 meinen Austritt. [...] Auf stetes Drängen meiner DC-Kollegen ließ ich mich im Jahre 1938 überreden, wieder Mitglied der DC zu werden. Doch tat ich es, ohne mit ihren Grundsätzen je ganz übereinzustimmen. Die Einführung der ‚Gottesfeiern‘ lehnte ich als irrwegig jederzeit ab. [...] Ebenso verweigerte ich die Annahme irgendeines Amtes*. – Kramer wurde 1945 sogleich von der Militärregierung aus dem Kirchendienst entlassen. Nach seinen Eingaben vom 10. Oktober, in denen er vor allem seine prekäre familiäre Lage schilderte (nach der Ausbombung in Bruchsal), und vom 23. November 1945 sowie nach schriftlichen Fürsprachen Meißenheimer Kirchenältester (*Gewiß, er war ein großer Verfechter der NSDAP, aber wir sind überzeugt, daß er in gutem Glauben gehandelt und nur das Beste für das deutsche Volk gewollt hat.*) und ebenso seiner Schwester (Kramer zeige Reue und bitte um Gnade) wurde er 1946 vom Oberkirchenrat pensioniert. Dennoch wurde er wegen des großen

---

<sup>53</sup> LKA 2.0., Nr. 5525. – Schwinge, Biogramm A. K. in: ELBDR VI (2005), 424 mit Register; Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 454–456.

<sup>54</sup> Eine besonders fanatische, offen antijüdische DC-Bewegung, die in der thüringischen Landeskirche die Kirchenleitung übernahm und auf die DC-Gruppierungen in anderen Landeskirchen Ende der Dreißigerjahre mehr und mehr Einfluss ausübte.

Pfarrermangels in mehreren Gemeinden des Kirchenbezirks Boxberg zur Dienstver-  
sehung eingesetzt, ab 1948 dann bis 1958 in Korb bei Adelsheim.

**Wilhelm Albert** (1895–1977)<sup>55</sup> war 1922 Vikar an der Freiburger Christuskirche bei dem damaligen Pfarrer Julius Kühlewein, anschließend in Freiburg Wohlfahrts- und Jugendpfarrer. Während des Nationalsozialismus und des Weltkriegs, genauer 1932–1947 war Gundelfingen im Kirchenbezirk Freiburg seine Pfarrstelle. Schon seit 1931 war Albert NSDAP-Mitglied und seit 1932 und bis 1935 aktiver Deutscher Christ, so als DC-Bezirksleiter in Freiburg und vor allem als Schriftleiter der DC-Blätter *Kirche und Volk* bzw. *Der Deutsche Christ*. Hier veröffentlichte er zahlreiche Beiträge. Unter anderem agitierte er gegen die Kirchlich-positive Vereinigung (*Eher kommt ein Altliberaler durchs Nadelöhr als ein Altpositiver ins Dritte Reich.*), gegen Landesbischof Kühlewein und die Badische Bekenntnisgemeinschaft. – 1945 wurde sogleich von der Militärregierung seine Zuruhesetzung verlangt. Dagegen und selbst gegen eine Suspendierung wandte sich im September und Oktober 1945 der Oberkirchenrat, unterzeichnet vom Juristen Otto Friedrich. Daran schlossen sich mit mehreren langen Schriftsätzen, einschließlich Übersetzungen ins Französische, vier- einhalb Jahre dauernde Auseinandersetzungen zwischen Landeskirche und Militärbe-  
hörde an. Sie wurden erst nach einer schriftlichen Erklärung von Oberkirchenrat Dürr vom Januar 1950 beendet; dieser schrieb, wohl nach langem Zögern: *Als Vorsitzender der Bekennenden Kirche von 1933 bis Mai 1949 [!] erkläre ich folgendes: Seit Ende 1936 hat sich Herr Pfarrer Albert zu dem von der Bekennenden Kirche durchgeführten Pfarrkonvent für den Freiburger Kirchenbezirk gehalten. Er hatte schon damals seine Mitgliedschaft bei den Deutschen Christen beendet. 1944 widmete mir Herr Pfarrer Albert ein Exemplar seiner Lieder „Kirche in Anfechtung“. Später hörte ich von ihm, dass er wegen dieser Veröffentlichungen ein Verhör durch die Gestapo hatte. [...] Ich bin nie Mitglied der NSDAP gewesen.* – Wie Bartholomä ist Albert ein Fall, in dem sich die Entnazifizierung jahrelang hinzog, bei gleichzeitig weiter gehender Gemeindegearbeit des Betroffenen. Im April 1947 wurde Albert vom Oberkirchenrat nach Sexau (Kirchenbezirk Emmendingen) versetzt, trotz seiner Gegenwehr – Albert empfand das als Strafversetzung – und gegen den Wunsch der Gundelfinger Kirchengemeinde. In Sexau amtierte Albert bis zum Eintritt in den Ruhestand im Oktober 1964, also noch siebzehn Jahre lang. Dort scheint er dann doch heimisch geworden zu sein: Zur 1100-Jahr-Feier Sexaus 1962 veröffentlichte Albert im Auftrag der Gemeindegewaltung eine Ortsgeschichte.<sup>56</sup> Sein Nachfolger im Pfarramt bescheinigte Albert 1992: „Nach dem Krieg initiierte Pfarrer Wilhelm Albert den Gemeindeauf-

---

<sup>55</sup> LKAA 2.0., Nr. 4430 – Schwinge: Biogramm W. A. in ELBDR VI (2005), 383 mit Register; Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8), 427–430. – LKA SpA 14696: Kirchenvisitationen 1873–1966.

<sup>56</sup> Wilhelm Albert, Sexau 862 – 1962. Zur 1100-Jahr-Feier hrsg. von der Gemeindeverwaltung Sexau 1962, 164 S. Abb. – In der Liste der Ortspfarrer seit der Reformationszeit nennt er sich an letzter Stelle (S. 110): „Georg Wilhelm Albert, von Karlsruhe, im 1. Weltkrieg schwerkriegsbeschädigt (Kopfschuss mit Hirnverletzung). Verfasser des Liedes 442 im Bad. Anhang des Evang. Kirchengesangbuches [Ausgabe für die Evang. Landeskirche in Baden 1951, mindestens 15 Auflagen] (Text und Melodie). Veröffentlichung: ‚Sonette ad majorem dei gloriam‘, Karlsruhe 1950.“ Die erste Strophe des 1949 von Wilhelm Alber geschriebenen und vertonten 5strophigen Chorals beginnt so: Komm, Herr Jesu, deine Nähe / ruft uns vor dein Angesicht.

bau, was die Kirchengemeinderäte, die heute die Verantwortung für die Gemeinde tragen, prägte.“<sup>57</sup>

### Zusammenfassende Feststellungen zur Frage: DC-Pfarrer in der Nachkriegszeit<sup>58</sup>

In der kirchengeschichtlichen Forschung zum 20. Jahrhundert stand stets die Zeit des Nationalsozialismus im Vordergrund, auch in Baden,<sup>59</sup> genauer sogar nur die Jahre bis 1939, bis zum Beginn des Weltkriegs. Die Nachkriegszeit seit 1945 stand dahinter zurück, erst recht die Übergangsphase von dem Einen zum Anderen. Allein die juristische Dissertation von Muster 1989 und der Aufsatz von Lindemann 2009 beschäftigten sich mit der „Entnazifizierung“ im Raum der badischen Landeskirche.<sup>60</sup> – Hier wurde dagegen gefragt: Wie erging es ehemaligen DC-Pfarrern nach der Zensur von 1945?

Wie bei vielen Deutschen so gab es auch in der Pfarrerschaft anfangs weitverbreitet einen Glauben an die Sendung Adolf Hitlers für eine nationale Erneuerung Deutschlands. Die Folgen waren Parteieintritte in die NSDAP und Beitritte zur DC-Bewegung. Nicht alle, die solche Schritte vollzogen haben, konnten sich später angesichts der Radikalisierung der Nationalsozialisten wieder aus den inneren und äußeren Verstrickungen in das NS-Regime lösen.

Für die Beurteilung des jeweiligen Einzelfalls durch den Oberkirchenrat waren maßgebend: eine DC-Aktivität, wichtiger als eine NSDAP-Mitgliedschaft, in manchen Fällen die Situation in Gemeinden (so in St. Georgen im Schwarzwald unter Pfarrer Thieringer – siehe oben). Besondere Empörung erregte, dass Dekan Rose sich an den Erzbischof in Freiburg gewandt hatte (siehe oben).<sup>61</sup> Dabei gab es im Kollegium der Oberkirchenräte durchaus unterschiedliche Verhaltensweisen und Entscheidungsansätze: Friedrich verhielt sich mehr legalistisch, Dürr mehr unversöhnlich, Bender mehr seelsorgerlich. Letztlich kann jedoch weder von ausdrücklichem Vergeltungs- noch von Versöhnungshandeln durch die neue Kirchenleitung die Rede sein.<sup>62</sup>

---

<sup>57</sup> Rudolf Landau (1978–1987 Pfarrer in Sexau), in: Sexau, ein Dorf am Fuße der Burg, hg. von Gerhard A. Auer u. a., Sexau 1992, 425 S., Abb., hier 192; dort S. 186: „Pfarrer Wilhelm Albert hat mit Energie die Renovierung der Kirche in die Wege geleitet“ (realisiert unter seinem Nachfolger 1974). S. 366 findet sich ein Gruppenfoto anlässlich eines Zusammentreffens mit der französischen Partnergemeinde Andlau im Elsass: mit Wilhelm Albert und u. a. seiner Tochter Erika Albert, Lehrerin.

<sup>58</sup> Die Themafrage: Ende, Kontinuität und Neubeginn in der Kirchenleitung wird hier außer Acht gelassen.

<sup>59</sup> Zuletzt mit den Büchern von Klausung, *Bekennende Kirche* (wie Anm. 7) und Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ (wie Anm. 8).

<sup>60</sup> Siehe Anm. 4. Von Muster werden Personal-„Fälle“ nur anonymisiert behandelt: P1, P2 usw. Lindemann referiert fast nur die Bemühungen des Oberkirchenrats um die Entnazifizierung und wertet keine Personalakten aus (vgl. Anm. 22).

<sup>61</sup> Im Oberkirchenratskollegium traf Oberkirchenrat Doerrs eindeutige Kollaboration mit der NSDAP und insbesondere mit der staatlichen Finanzabteilung auf geschlossene Gegnerschaft – siehe oben.

<sup>62</sup> Siehe das sog. Wiederherstellungsgesetz.

Die betroffenen DC-Pfarrer neigten nach 1945 dazu, ihr persönliches Verhalten in der NS-Zeit zu verdrängen und zu verschweigen; das heißt, sie kamen fast nie auf die Jahre von 1933 bzw. 1931 bis 1945 zu sprechen. Vielmehr verwiesen sie als aus Krieg und Kriegsgefangenschaft Heimgekehrte in ihren Eingaben an den Oberkirchenrat auf die akute Not ihrer Familien, auf eigene Krankheit durch Kriegsverletzungen, oder sie erinnerten an ihre kirchentreue Amtsführung im Dritten Reich. – Gegenüber ihren Kindern war die Zeit, soweit bekannt, vor 1945 meist ebenfalls kein Thema, obwohl diese als Kriegskinder Mitbetroffene waren.

Versorgungsengpässe in den Gemeinden, also Pfarrermangel und Vakanzen waren anscheinend oft ausschlaggebend für die Entscheidungen des Oberkirchenrats. – Es ist keine Gemeinde bekannt, die einen ehemaligen DC-Pfarrer abgelehnt hat. Vielmehr gab es vielfach Fürsprachen durch Dekane, Visitatoren, Kirchenälteste, Gemeindeglieder zugunsten der ehemaligen DC-Pfarrer mit Hinweisen auf deren Bekenntnistreue, biblische Verkündigung und Seelsorgeernst.

Kann bei dem allen von einem wirklichen Neuanfang gesprochen werden? War ein solcher, realistisch geurteilt, überhaupt möglich?